

**35. ADAC Stormarn Rallye, 9. ADAC Retro Rallye,
13. ADAC Stormarn Classic, 2. ADAC Stormarn Rallye Festival,
3. Rallye Haudegen Treffen
06.04. 2018 - 07.04.2018**

Medienberichterstatter-Erklärung

1. Ich bin mir der von Geschwindigkeitswettbewerben und Sonderprüfungen mit Automobilen und Motorrädern allgemein ausgehenden Risiken bewusst und mir ist bekannt, dass ich mich in besondere Gefahr, unter Umständen Lebensgefahr, bringe, wenn ich die zu- oder ausgewiesenen Plätze verlasse, die Gebote und Verbote nicht beachte oder den Vorschriften und Anweisungen nicht Folge leiste.

2. Ich verpflichte mich, den vom DMSB von den Veranstaltern, Serienbetreibern, Sportwarten, Behörden, der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelementen etc.), in Sperrzonen und auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist. Ich verpflichte mich, diese Bereiche und andere als die zu- oder ausgewiesenen Medienberichterstatterplätze auf keinen Fall zu betreten.

Die von der Rennleitung ausdrücklich ausgewiesenen Medienberichterstatterplätze sind auf der Streckenskizze, sofern eine solche vorhanden ist, vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungstagen einsehen. Als ausdrücklich zu- oder ausgewiesene Plätze gelten auch die als solche gekennzeichneten Zuschauerplätze.

3. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen meine Verpflichtungen aus Ziff. 1 und 2 zum Entzug meiner Presse-Karte und zum Verweis von der Veranstaltung/dem Veranstaltungsgelände führt.

4. Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung der Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Die widerrechtliche Verwendung von TV- und Videogeräten führt zum sofortigen Entzug des Presseausweises und zu einer Verweisung von der Veranstaltung/dem Veranstaltungsgelände. Werden von den Rechteinhabern Ansprüche auf Schadensersatz wegen Verletzung der Film- und Fernsehrechte geltend gemacht, habe ich hierfür einzustehen.

Name

Vorname

Adresse

Redaktion

Presse-Ausweis-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift

**35. ADAC Stormarn Rallye, 9. ADAC Retro Rallye,
13. ADAC Stormarn Classic, 2. ADAC Stormarn Rallye Festival,
3. Rallye Haudegen Treffen
06.04. 2018 - 07.04.2018**

Pressekontakt

MSC Trittau e.V. im ADAC

Rob Miller
Dassauweg 6
22145 Hamburg

Mobil: 0171 145 28 19
email: info@rally-media.com

Antrag auf Akkreditierung

Unvollständige Unterlagen werden nicht bearbeitet.

Redaktion :

Name Vorname:

Straße:

Adresse:

Tel. – E-Mail :

- Freier Journalist (Journalist) Fotograf
 Redakteur bei: Tageszeitung (Newspaper) Presseagentur (Agency Daily)
 Wochenzeitschrift (Weekly Magazine) Fachzeitschrift (Spec. Newspaper)
 Rundfunk (Radio) / Internet TV (Drehgenehmigung erforderlich)

Diesem Antrag sind beizulegen:

- Kopie des Presseausweises (nur DJV, ver.di, AIPS, VdM)
 - Redaktionsauftrag (Original, unterzeichnet vom Chefredakteur)
 - Enthaftungserklärung auf Seite 2 mit Original-Unterschrift
- Journalisten, die Fotos und Texte in **elektronischen Medien** veröffentlichen, werden wie Journalisten der Printmedien behandelt. Daraus ergeben sich folgende Kriterien für eine Media-Akkreditierung:
- Vorlage eines gültigen Presseausweises der o. a. Verbände
 - Kontinuierliche, eigene redaktionelle Berichterstattung

Ort, Datum (City, Date) Unterschrift (Signature)